

Berliner Bankenskandal: Wandkalender 2008 – Vorwort

Dieser Kalender dokumentiert die Ausstellung zum Bankenskandal, die März/April 2005 in der Urania erstmals zu sehen war und seitdem als Wanderausstellung in verschiedenen Oberstufenzentren, Berliner Rathäusern, Kultureinrichtungen und kirchlichen Gemeindehäusern besichtigt werden konnte und kann.

Der Bankenskandal ist die unverfrorenste **Umverteilung zu Lasten der Bürger**, zum Vorteil der Bankgesellschaft und der Banker, der Politiker, der Fondsanleger, des Kapitalmarktes und weiterer Profiteure. Das Jahr **2008** ist bereits das **8. Jahr**, in dem die finanziellen und immateriellen **Folgen des Bankenskandals** die Bürger schwer belasten. **Er** war und ist in seiner außergewöhnlichen Dimension ein eklatanter Verstoß gegen demokratische und rechtsstaatliche Normen!

Der Bankenskandal musste entstehen, weil die Politik (insbesondere die von SPD und CDU) - trotz Warnungen – die Bankgesellschaft zu waghalsigen Risiken antrieb, um satte Ausschüttungen zu kassieren und Fehler in der eigenen Finanzpolitik auszugleichen und die Bankvorstände sich lieber in aufgeblähte Bilanzen sonnten, die entsprechende Dotierungen versprachen, als mit kaufmännischer Sorgfalt und ohne strafrechtlich relevante Tatbestände zu arbeiten. **Statt** zukünftige Risikogeschäfte durch Gesetze, Verordnungen und Satzungen zu untersagen, wurde (und wird) eine beispiellose fahrlässige und verantwortlose Politik betrieben.

Für seine Beteiligung (82%) an der BGB Berliner Bankgesellschaft AG (seit 2006 LBBH Landesbank Berlin Holding AG) – in der von 1994 bis 2004 die Berliner Geld- und Kreditinstitute konzentriert waren – wird Berlin bis zum wahrscheinlichen Ende der Risikoabschirmung 2032 **Landesvermögen** zwischen 12 Mrd. € (optim.) und 16,7 Mrd. € (pessim.), Stand 2007 ohne Zinsaufwendungen, eingesetzt haben. **Bei** fiktiver Verrechnung dieses auf 2032 bezogenen Vermögensaufwandes mit den damit seit 1994 erzielten „Einnahmen“ (ca. 7,45 Mrd. €, u.a. 5,35 Mrd. € aus dem Verkauf der LBBH/Sparkasse an den DSGV Deutscher Sparkassen und Giroverband) ergibt sich ein stattliches **Negativ-Saldo** von 4,6 (optim.) bis 9,2 Mrd. € (pessim.) - siehe Tabelle im Tafelbereich!

In dem Vermögensaufwand stecken 4,7 (optim.) bis 8,3 Mrd. € (pessim.) Folgekosten der Risikoabschirmung, gemäß Senats-Interna. Da der Senat aus dem Verkauf der LBBH aber nur 4,6 Mrd. € für den Ausgleich der Kosten zur Verfügung stellt, könnten davon schlimmstenfalls bis zu **3,6 Mrd. €** ungedeckt sein. Addiert man den Rettungskredit aus 2001 von 1,76 Mrd. € hinzu, sind bereits **5,4 Mrd. €** noch offen.

Durch die aktuellen Inanspruchnahmen aus der Risikoabschirmung (Fondsanteilkäufe, Buchwert-, Kredit-, Mietgarantien) durch die BIH Berliner Immobilien Holding könnten bereits 2009 die „rückgestellten“ 4,6 Mrd. € gänzlich aufgebraucht sein und mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die inoffiziellen „Endwerte“ 4,7 bis 8,3 Mrd. € nicht das letzte Wort sein. Diese Werte sind nur möglich, wenn die Arbeiten der BIH Gruppe, FinTech21, die an Stelle der LBBH nun für das ehemalige Immobiliendienstleistungsgeschäft (IDLG) der BGB zuständig sind und die der kontrollierenden BCIA - alles GmbHs in Landesbeteiligung - „erfolgreich“ sind. Davon ist getrost nicht auszugehen, u.a. weil es höchst unwahrscheinlich ist, dass die BIH durch die Fondsanteilkäufe des Landes die strategische Mehrheit über das Fondseigenkapital von insgesamt 3,3 Mrd. € erhält (aktuell sind zwischen 0,5 bis 1,55 Mrd. € gekauft), weil diese intransparenten GmbHs selbst Eigenkosten in Millionenhöhe produzieren!

Senat, Parlament, Bund und EU wollen, dass das Finanzdesaster „Bankgesellschaft“ überwiegend die Bürger Berlins schultern sollen. Die Verfassungsklage Berlins ist 2006 gescheitert – kein Geld! Der DSGV ist dagegen mit seinem insgesamt ca. 6,3 Mrd. umfassenden Berliner Investment „solidarischer“. Wahrscheinlich hat er ein schlechtes Gewissen, weil er zusammen mit dem Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen (BaKred, heute BaFin) das Treiben in Berlin zur Sparkasse seit 1990 und Gründung der BGB 1993 nicht verhinderte. Das schöne **Geld** aber fehlt den ca. 420 mitfinanzierenden Sparkassen vorerst für ihre kommunalen Bedürfnisse, weshalb die LBBH es dringend refinanzieren soll, trotz der harten Wettbewerbsbedingungen durch die konkurrierenden 2200 Banken und Sparkassen! Die Berliner „**Experimente**“ LBB/ Berliner Sparkasse, BGB sind grandios an die Wand gefahren, sie sind letztendlich auch ein Puzzle der generellen deutschen Landesbanken-Krise (West LB, Sachsen LB, usw.). **Europarechtler** meinen dass der Kompromiss zwischen Deutschland und der EU zum „Namensschutz Sparkasse“ gemäß § 40 Kreditwesengesetz (KWG), im Zusammenhang mit dem Verkauf der LBBH/Sparkasse, nicht das Papier wert ist, auf dem er geschrieben ist. **Auch** das hat Berlin zu verantworten.

Das Land Berlin hat offiziell **60.800.000.000 €** (60 Mrd. €, 17.800 € je Einwohner). Für die Schulden sind durchschnittlich jährlich ca. 2,4 Mrd. € Zinsen an die Gläubiger (Banken, Versicherungen, Vermögende, Kleinsparer und Versicherte) zu zahlen, die bisher durch neue Kreditaufnahmen finanziert wurden. Die

Schuldenflut Berlins ist zu einem großen Teil hausgemacht – hauptsächlich in der Zeit von 1990 bis 2001 – weshalb u.a. das Bundesverfassungsgericht 2006 die Feststellung der Haushaltsnotlage ablehnte. Neuerdings wird durch Mehreinnahmen aus Steuererhöhungen (Grund- und Grunderwerbsteuer + Anteil aus der MwSt-Erhöhung) und der Zunahme des Länderfinanzausgleichs auf Grund der bundesweiten positiven Konjunktorentwicklung sowie den Sparmaßnahmen zu Lasten der Gesamtsituation Berlins (Berlin nimmt im Städte- und Länderranking 2007 den letzten Platz ein) ab 2008/2009 die Tilgung und die Vermeidung weiterer Neuverschuldung ermöglicht. Die „gerechte“ Beteiligung der Verantwortlichen und des Finanzmarktes an dem Schaden findet allerdings nicht statt, Steuerzahler und Verbraucher sind die „Ungeschützten“.

Der **Vermögensschaden** durch die BGB/ LBBH-Beteiligung belastet dabei wie ein **Krebsgeschwür** die Entwicklung Berlins. **In** diversen Landesbeteiligungen stecken zudem weitere Risiken in Milliardenhöhe. **Diese** beiden Risikobereiche, der wahrscheinliche Rückgang der Steuereinnahmen (geplant sind höhere), weil 2008 die internationale Finanzmarktkrise voll auf die Realwirtschaft durchschlägt, die eigentlich notwendigen Investitionen in die öffentlich-rechtliche Bausubstanz in Folge der Klimawandel-Maßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ausufernden Kosten des Flughafens Schönefeld, die Unterkapitalisierung der Investitionsbank (IBB) in Verbindung mit den Kreditrisiken des Berliner Wohnungsmarktes (Ex-Fördermarktes), die Kosten für Tempelhof, usw., machen die Finanzplanung 2007-2011 zum Märchenbuch! **Woher nehmen, wenn nicht stehlen?** Also Steuern und Abgaben rauf, weiter auf Kosten der Nachhaltigkeit und der sozial Schwächeren den Haushalt (Kinderschutzprogramme, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Verbraucherschutz) konsolidieren oder doch Neuverschulden? Kein Wunder, dass der Memoirenschreiber Wowereit nicht mit seinen Amtskollegen über die Berliner Schuldenpolitik reden will, denn die könnten ja Bilanztricks (u.a. beim Nachtragshaushalt 2007, der eigentlich verfassungswidrig ist, wie der wissenschaftl. Parlamentsdienst selbst feststellte) verstehen und auch auf die Jahre nach 2010 schauen!

Der „Antreiber“ Diepgen (Ex-Regierender Bürgermeister) erhielt am 1 Oktober 2007 von seinem Nachfolger Wowereit, der ihn 2001 beerbte, den Berliner „Verdienstorden“, für demokratieschädigende Leistungen, die mit milliarden schweren Belastungen verbunden sind! Möglicherweise hätte „Erbe“ Wowereit auch gern Diepgens Spezi Landowsky mit dem Orden verziert, doch der Vorsitzende Richter Hoch am Berliner Kriminalgericht hatte diesen am 21.3.2007 auf Bewährung verurteilt und es drohen weitere Anklagen.

In zwei Strafverfahren wurden die ehemaligen Vorstände der LBB (Decken, Zeelen) wegen Untreue (24.10.2005) und Bilanzfälschung (7.2.2005) zu relativ geringen Strafgeldern verurteilt. Wegen Untreue wurden in einem ersten Haupt-Strafverfahren wegen der Vergabe von Krediten (235 Mio. DM) an die Firma Aubis am 21.03.2007 fünf Vorstände der BerlinHyp zu Haftstrafen auf Bewährung (u.a. Klaus-Rüdiger Landowsky zu 16 Monaten, EX-CDU Fraktionschef,) verurteilt. Alle Verurteilten und die Staatsanwaltschaft haben gegen das Urteil Revision eingelegt. Wann der BGH darüber entscheidet ist offen, solange gelten die Verurteilten als nicht vorbestraft. Ein Vorstand und die 7 mitangeklagten Aufsichtsratsmitglieder (u.a. Wolfgang Rupf, zwischen 1996 und 2001 Vorstand der BGB und Hans W. Steinriede, bis 1997 Vorstand der Berliner Bank) bekamen Freisprüche. Bei den getrennten **Strafverfahren** zur „Steuerhinterziehung bei Immobiliengeschäften mit der Firma Aubis gibt es folgende Ergebnisse: Das gegen die Aubis-Manager Neuling und Wienhold – enge Parteifreunde von Landowsky und Diepgen, deren 40.000 DM-Spende an die Berliner CDU (Empfänger Landowsky) am Anfang des öffentlichen Teils des Berliner Bankenskandals stand - liegt auf Eis, da beide amtsärztlich für verhandlungsunfähig erklärt wurden. Dr. Manfred Schoeps, der Drahtzieher der Immobilienfonds, wurde am 22.08.2007 vom Vorwurf der Steuerhinterziehung freigesprochen, Rechtsanwalt Dr. Christian Lauritzen am 07.12.2006 dagegen zu 11 Monaten auf Bewährung und 170.000 € Strafgeld verurteilt. **Ob** im Frühjahr 2008 wegen Untreue und Bilanzfälschung bei der Vergabe von Garantien bei ausgesuchten Fonds der IBG (Tochterunternehmen der BGB, heute Teil der BIH Gruppe) zwei weitere große Strafverfahren eröffnet werden - angeklagt wiederum u.a. die Herren Landowsky und Dr. Schoeps – ist höchst ungewiss, ein diesbezügliches Bilanzgutachten liegt der zulassenden Kammer inzwischen vor. **Ein** weiteres Untreue-Verfahren läuft noch gegen den früheren IBG-Chef Dr. Manfred Schoeps, wegen eines umstrittenen Erwerbs einer Immobilie in Zehlendorf für eine Tochter des Bankenkonzerns.

Das deutsche Wirtschafts-Strafrecht ist so gestrickt, dass es Staatsanwälte und Richter nicht einfach haben, vorsätzliche Untreue nachzuweisen. Der Ermessensspielraum von „Unternehmern“ ist fast unendlich.

Zivilrechtliche Regressanspruchsverfahren wurden nur erstinstanzlich geführt. Weil diese Prozesse - vermutlich vorsätzlich - von der Bankgesellschaft schlampig geführt wurden, scheiterten sie durchweg und die zweite Instanz wurde noch nicht einmal bemüht.

Die zum Teil angeklagten und verurteilten Bankvorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und einige andere „Spitzenmanager“ der Bankgesellschaft (insgesamt 24) erhalten weiterhin monatlich bis zu 40.000 € Pensionen.

Dass das **unverantwortliche Handeln politischer, wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Funktionsträger** zu keiner Anklage führt und diese zum Teil sogar immer noch an verschiedenen Stellen aktiv sind, wie Ditmar Staffelt (SPD, MdB) oder Annette Fugmann-Heesing (SPD, seit 17.9.06 wieder Berliner Abgeordnete) bzw. Eberhard Diepgen (Ehrenvorsitzender der CDU) oder der Ex-ver.di-Funktionär Joachim Tonndorf (Aufsichtsrat), ist ein Hohn auf die Demokratie und die paritätische Mitbestimmung in den Betrieben. **Die** ursächlich mitverstrickte SPD sitzt dank „treuer“ Wähler und der Linkspartei noch immer an den Schalthebeln der Macht. **Die** alles abnickende Linkspartei ist nun selbst Teil der unsäglichen Politik Berlins.

Der **Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuss** des Abgeordnetenhauses von Berlin hat seinen Bericht zur Bankgesellschaft im Frühjahr 2006 veröffentlicht. Obwohl der 900seitige Bericht die Ursachen und Verantwortlichkeiten im Bankenskandal weitestgehend benennt, werden keine wirklichen Konsequenzen gezogen. **Die** intransparenten Vorgänge bei der BIH-Gruppe und deren Widerspiegelung im Haushalt sind beredte Beispiele. **Ebenso** fehlt jede öffentliche, nachvollziehbare Bilanzierung der katastrophalen Folgen des Bankenskandals für Berlin und seine Bürger.

Der Landesverfassungsgerichtshof Berlin (VerfGH) wies den Einspruch gegen die Nichtzulassung des Volksbegehrens zum Bankenskandal am 22.11.2005 zurück. Den Haushaltsvorbehalt der Verfassung von Berlin stellt der LVerfGH über die Entlastung des Berliner Schulden-Haushaltes durch eine Teilinsolvenzstrategie, so wie das die beiden Bankenskandal-Initiativen gefordert haben. Unfassbar: Verfassungswidrige Handlungen der Bankgesellschaft sowie des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin bleiben somit ohne Korrektur. **Der** VerfGH hat in seinem Urteil aber deutlich gemacht, dass **ohne Entscheidungsvorbehalt** des Parlamentes das Verfassungsrecht mindestens in Frage gestellt ist. **Seitdem** ist aber mindestens ein Vorgang im Parlament passiert, bei dem das Parlament auf sein „letztes“ Wort verzichtete, nämlich auf die Abstimmung über einen möglichen öffentlich-rechtlichen Kaufvertrag mit dem DSGVO im Vorfeld des Verkaufs der LBBH-Landesaktien! Na ja, es gibt diesen so wie so nicht, was aber anfangs außer Herr Sarrazin wohl niemand wusste?

Allerdings sind jetzt durch den erfolgreichen Verfassungsänderungs-Volksentscheid vom 17.09.2006, der mit 84% von den Bürgern Berlins bestätigt wurde, nunmehr auch finanzwirksame Volksbegehren prinzipiell möglich. Das Bündnis für Direkte Demokratie, welches von den Bankenskandal-Initiativen unterstützt wird, hat damit viel für die Verbesserung der direkten Demokratie auf Landesebene geleistet. **Leider** gibt es aber kein Interesse für die Einführung obligatorischer Referenden (Volksentscheide) und an weiteren Erleichterungen der direkten Mitbestimmung! Man stelle sich vor, die Bürger würden vor Landesbeteiligungen bzw. Privatisierungen (BGB, BIH, Wasserbetriebe, usw.) bei objektiver Aufklärung direkt um Ihre Zustimmung gefragt werden?

Der Anspruch auf ein Girokonto ist gesetzlich zu regeln, denn nur bei öffentlich-rechtlichen Geldinstituten ist dieser gerichtlich durchsetzbar. Ein solcher Anspruch erfolge nicht aus der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) der Banken – Selbstverpflichtung genannt - und einem Einverständnis des Gesetzgebers, urteilte das Landgericht Bremen am 16.06.2005. Auch in Berlin haben es Bürger zunehmend schwer, Girokonten zu behalten bzw. zu bekommen, wenn sie wegen Insolvenzen oder Pfändungen ihr Girokonto verloren oder nicht ausreichend Geld haben. **Ein** Teufelskreis beginnt: kein Konto, keine Arbeit, kein Einkommen, keine Wohnung. Wer keine Arbeit oder Wohnung hat, besitzt kein Geld. **Und** kein Geld bedeutet wieder kein Konto.

Im Berliner Sparkassengesetz (SpkG) aus 2005 ist eine solche Regelung **nicht** vorhanden. Auch Bestimmungen zur eigenständigen Transparenz über das Vermögen der Sparkasse gemäß den Regeln des KWG und des Handelsgesetzbuches (HGB) fehlen. Zu verantworten haben das SPD und Linkspartei. Das Berliner SpkG ist auch nach dem Verkauf an den DSGVO zuständig. **Deshalb** hat die Initiative Berliner Bankenskandal mit Bündnispartnern im Juni 2007 ein Volksbegehren gestartet, was bei erfolgreichem Verlauf aller drei Volksbegehren-Phasen das SpkG dahingehend entscheidend ändern würde! **Einen** Antrag der Fraktion der Grünen, der Entsprechendes forderte, haben SPD und Linkspartei zuvor im Parlament abgelehnt. **Leider** haben die Bürger die Dringlichkeit des Volksbegehrens nicht erkannt, weshalb es wohl an der 1. Stufe (20.000 Unterstützerunterschriften) scheitert. **Ein**

anderes Volksbegehren zur Offenlegung der „Geheimverträge“ des Teilverkaufs der Berliner Wasserbetriebe wird dagegen in der 1. Stufe wohl erfolgreich sein, Gott sei Dank!

Das 8. Jahr und noch immer werden keine wirklichen Schlussfolgerungen zur Wiederherstellung verfassungsrechtlicher und wirtschaftlich sauberer Verhältnisse gezogen. Wir, die „**Bürger gegen den Bankenskandal**“ und die „**Initiative Berliner Bankenskandal**“ werden den Kampf gegen Vertuschung, Intransparenz, Aushöhlung der Demokratie und kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit dem Bankenskandal und seinen Folgen auch im Jahr 2008 fortsetzen. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Menge erreicht, allerdings noch nicht genug, um den Berliner Sumpf vollständig trocken zu legen.

Nur in Berlin? Die Milliarden-Gelder, die die BGB und eben auch andere öffentlich-rechtliche deutsche Geldinstitute (Sachsen LB, WestLB, LBBW, usw.) verzoockt haben, oft an offiziellen Bilanzen vorbei, **die** Milliarden-Gelder, die für Rettungen, Sanierungen und Käufen (Berlin und DSGVO für die BGB, KfW für die IK Bank, Sachsen und LBBW/ andere Landesbanken für die Sachsen LB) eingesetzt wurden und werden, **fehlen dringend** an anderen Stellen. **Wir** stehen vor der Tatsache des irreparablen Klimawandels, es müsste sofort in alternative Energieerzeugung (Solar- und Windkraftwerke) investiert werden, inkl. in die dafür notwendigen Netze, ebenso in die maroden Netze anderer Energieerzeugungen, in die Netze der Bahn, der Wasser- und Abwasserbetriebe, vor allem auch in Bildung, Familienförderung, Gesundheit und Pflege. **Die** Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer. Lieber aber wird das Geld den Spielern an den Börsen und den Vermögenden gegeben. Moral und Ethik passen nicht in unser Wirtschaftssystem, sagt aktuell DIHK-Chef Braun. Moral und Ethik sind aber verfassungsrechtliche Unabdingbarkeiten. **Was** brauchen wir nun, eine andere Verfassung oder ein besseres Finanz- und Wirtschaftssystem? **Unfassbar!**

Wenn unsere Gemeinwesen nicht vor die Hunde gehen sollen, müssen wir uns alle aktiv mehr im Sinne einer besseren Zukunft engagieren!

Wir sind das auch unseren Kindern und Enkeln schuldig, die –wenn wir keinen Neuanfang wagen – noch Jahrzehnte für die in der Vergangenheit angerichtete Desaster zahlen müssen und wo möglich mit anderen, katastrophalen Lebensumständen konfrontiert werden.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern Gesundheit, Zuversicht, Erfolg und Mut, auch zum Widerspruch gegen Missstände. **Ein gutes Jahr 2008!**